

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in
der Stadt Lüdenscheid am 14.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	54.319
Wähler/innen	26.033
Ungültige Stimmen	251
Gültige Stimmen	25.782

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Alzorba, Melita 1981, Lüdenscheid Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	58509 Lüdenscheid mail@melita-alzorba.de	9.653
2. Wagemeyer, Sebastian 1976, Lüdenscheid Sozialdemokratische Partei Deutsch- lands (SPD)	58511 Lüdenscheid sebastian.wagemeyer@spd-luedenscheid.de	11.413
3. Staubach, Thomas 1965, Lüdenscheid Alternative für Deutschland (AfD)	58511 Lüdenscheid t.staubach@afd-lennetal.de	4.716

Der Wahlausschuss stellte fest,
dass der/die Bewerber/in Wagemeyer, Sebastian (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 11.413 Stimmen
und der/die Bewerber/in Alzorba, Melita (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 9.653 Stimmen
die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und damit an der Stichwahl teilnehmen.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **27.10.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter/der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Lüdenscheid, den 24.09.2025

Der Wahlleiter

Fabian Kessler